

## Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in der Samtgemeinde Ahlden

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 63 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden am 15. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Ahlden ist gemäß § 102 NSchG Schulträger für die Grundschulen im Samtgemeindegebiet. Sie legt mit dieser Satzung die Schulbezirke gemäß § 63 NSchG fest.

### § 2 Sophie Dorothea Schule Grundschule Ahlden

Der Schulbezirk der Sophie Dorothea Schule Grundschule Ahlden umfasst die Gebiete der Mitgliedsgemeinden Flecken Ahlden (Aller), Eickeloh, Grethem und Hademstorf.

### § 3 Grundschule Hodenhagen

Der Schulbezirk der Grundschule Hodenhagen umfasst das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Hodenhagen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 am 01. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen über die Festlegung von Schulbezirken außer Kraft.

### § 5 Übergangsvorschriften

Die Einführung der Zuordnung zum Schulbezirk der Sophie Dorothea Schule Grundschule Ahlden erfolgt für die Schüler/innen aus den Gemeinden Eickeloh und Hademstorf mit dem Schuljahr 2016/2017 jährlich aufsteigend, beginnend mit dem 1. Schuljahrgang.

Über Ausnahmen entscheidet die Samtgemeinde Ahlden im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen.

Hodenhagen, 15. Juli 2015

Samtgemeinde Ahlden  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Heinz-Günter Klöpfer